

Bei der Erstattung der Fahrten mit dem ÖPNV innerhalb von Putzbrunn handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die der Gemeinderat für das Jahr 2024 beschlossen hat.



GEMEINDE
PUTZBRUNN
●●●●●

Erstattung von Fahrten mit dem ÖPNV innerhalb von Putzbrunn

Jahr 2024

Januar - März

April - Juni

Juli - September

Oktober - Dezember

Name, Vorname _____

Anschrift _____

85640 Putzbrunn

Telefonnummer _____

Erstattet werden Kurzstreckenfahrten von einer Haltestelle in Putzbrunn die nicht über die Gemeindegrenzen durchgeführt worden sind. Die erstatteten Fahrkarten werden einbehalten. Die Erstattung erfolgt jeweils in der 1. Woche im April, im Juli, im Oktober 2023 und im Januar 2024 für das vorangegangene Quartal.

Anzahl Einzelfahrten Kurzstrecke _____ x 1,90 € = _____ €

_____ x 1,80 € = _____ €

Anzahl Steifen auf Streifenkarten _____ x 1,70 € = _____ €

Anzahl Handytickets _____ x 1,90 € = _____ €

_____ x 1,80 € = _____ €

_____ x 1,70 € = _____ €

Gesamterstattungsbetrag: _____ €

Erstattungsbetrag soll auf folgende Kontoverbindung überwiesen werden:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Geldinstitut _____

Hiermit wird bestätigt, dass die beantragten Kosten ausschließlich durch meine Nutzung des Busses entstanden sind. Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen, sie werden durch meine Unterschrift bestätigt:

Putzbrunn, _____

Unterschrift _____

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Antragsstellung auf kostenfreie Nutzung des innerörtlichen Busverkehrs mit dem MVV

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde Putzbrunn, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, Tel. 089/46262-0

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Gemeinde Putzbrunn, Datenschutzbeauftragter, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, Tel. 089/46262-120.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag auf kostenfreie Nutzung des innerörtlichen Busverkehrs mit dem MVV zu überprüfen und eine Entscheidung über eine nachträgliche Kostenerstattung zu treffen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben. Ihre Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Die Gemeinde Putzbrunn benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die oben genannten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.